



Gemeinde Timmendorfer Strand • Postfach 11 06 • 23661 Timmendorfer Strand

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Sonst nach Vereinbarung

Fachdienst: Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter(in): Frau Heide

☎ (0 45 03) 807-187

E-Mail: b.heide@timmendorfer-strand.org

Aktenzeichen: 1301

Datum: 21.09.2023

Pressemitteilung:

Informationen zur Straßenreinigungspflicht sowie zum Baum- und Heckenschnitt

Der Herbst schleicht sich langsam ein. Die Tage werden kürzer und die Blätter wieder braun. Die Gemeinde Timmendorfer Strand weist aus diesem Grund erneut darauf hin, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer von bebauten oder unbebauten Grundstücken, die durch öffentliche Straßen erschlossen sind, zur Straßenreinigung und zum Rückschnitt ihrer Heckenüberwüchse verpflichtet sind.

Die Reinigungspflicht der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand umfasst auch die allgemeine Straßenreinigung. Gehwege, Entwässerungsrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle sind von Laub und Straßendreck freizuhalten, damit der Ablauf von Regenwasser in die Kanalisation weiterhin gewährleistet wird.

Des Weiteren sind Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, die an Straßen gelegen sind, für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich. Pflanzenbewuchs von privaten Grundstücksflächen entlang von Geh- und Radwegen sowie Straßen muss ausreichend gestutzt werden, damit dieser nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt und Sichtachsen einzusehen sind.

Zur Verkehrssicherheit gehört auch, dass insbesondere Straßenlampen, Verkehrszeichen, Straßennamensschilder u. ä. nicht durch Anpflanzungen an den Grundstücksgrenzen verdeckt werden.

Ebenfalls zu bedenken ist, dass Müllentsorgungsfahrzeuge sowie Rettungsfahrzeuge mit ihren teilweise hohen Sonderaufbauten durch den üppigen Bewuchs stark behindert werden. Das gilt besonders nach Regenfällen, wenn nasse Äste weit nach unten hängen. Aus diesem Grund müssen Hecken und Bäume über Gehwegen bis in eine Höhe von mindestens 2,20 Metern und über der Fahrbahn bis in eine Höhe von mindestens 4,50 Metern an die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.

Um Gefahrensituationen zu vermeiden und eine sichere Verkehrsführung zu ermöglichen, ist es unbedingt erforderlich, dass diese Vorschriften eingehalten werden. Die Entsorgung von Straßendreck und Laub obliegt ebenfalls den Eigentümerinnen und Eigentümern und Verantwortlichen der Grundstücke.

Rathaus:
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand
Außenstelle FD 3.60 und 3.61
Poststraße 35
23669 Timmendorfer Strand
Außenstelle Standesamt
Timmendorfer Platz 10
23669 Timmendorfer Strand

Vermittlung: (0 45 03) 8 07-0
Telefax: (0 45 03) 8 07-211
E-Mail: Info@timmendorfer-strand.org
Internet: www.timmendorfer-strand.org
oder www.timmendorfer-strand.de

Konten der Gemeindekasse:
Sparkasse Holstein IBAN: DE 62 2135 2240 0006 0009 13
Volksbank Eutin e.G. IBAN: DE 76 2139 2218 0000 1308 93
BIC: NOLADE21HOL
BIC: GENODEF1EUT

„Ich bitte daher, besonders in dieser Jahreszeit, alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer die an ihren Grundstücken gelegenen Gehwege, Entwässerungsrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle regelmäßig zu reinigen und somit Verstopfungen durch Laub oder Straßendreck auszuschließen und die Pflanzen, Bäume und Sträucher, die über die Grundstücksgrenze in den öffentlichen Bereich wachsen, regelmäßig zurück zu schneiden“, teilt Beatrice Heide, Leiterin des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Timmendorfer Strand, mit.

Bei Fragen zu diesem Thema ist der Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Timmendorfer Strand per Mail an ordnungsrecht@timmendorfer-strand.org erreichbar.